

## Unterstützungserklärung

(gemäß § 35 Abs. 4 TGWO 1994)

<b>Bezeichnung der Wählergruppe:</b>	
<b>allfällige Kurzbezeichnung:</b>	

**Der gegenständliche Wahlvorschlag wird von folgenden Wahlberechtigten gemäß § 35 Abs. 4 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 unterstützt:**<sup>1</sup>

Lfd. Zahl	Familien- und Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Unterschrift

<sup>1</sup> **Der Wahlvorschlag muss von einer Anzahl von Wahlberechtigten, die mindestens 1 % der Einwohnerzahl (für die Marktgemeinde Telfs – 147) der Gemeinde entspricht (aufgerundet auf die nächst höhere ganze Zahl), mindestens jedoch von acht Wahlberechtigten unterfertigt sein, wobei die Zustimmungserklärung nach § 35 Abs. 5 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 zugleich als Unterfertigung nach Abs. 4 gilt. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates unterfertigt, so ist seine Unterfertigung nur für den als ersten eingebrachten Wahlvorschlag als gültig anzuerkennen.**

